

# TouROW-Gebührenliste

## zur Zertifizierung

### KinderFerienLand Niedersachsen

Die Gebühren der Zertifizierung „KinderFerienLand Niedersachsen“ berechnen sich nach der Betriebsart, der Anzahl der Objekte und danach, ob Sie Mitglied im Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) (TouROW) sind. Diese wurden mit dem Lizenzgeber, der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, abgestimmt und sind vom Vorstand des TouROW akzeptiert.

Nachfolgend die einzelnen Zertifizierungs-Gebühren:

	<i>Beherbergungs- betriebe</i>	<i>Gastronomie</i>	<i>Erlebnisanbieter</i>
<i>Beispiele</i>	<i>z.B. Hotels, FeWo, FeHa, Privatzimmer, Pensionen, Campingplätze, Jugendherbergen, o.ä.</i>	<i>Erlaubnispflichtige, konzessionierte Gaststätten im Sinne des § 2 GastG</i>	<i>z.B. öffentliche Freizeiteinrichtungen, Sport-, Erlebnis- und Kultureinrichtungen, Spaß- und Erlebnis- bäder, Museen, Tier- Natur-, Freizeitparks</i>
<b>TouROW-Mitglieder</b>	50,00 EUR <sup>1</sup>	40,00 EUR	70,00 EUR
<b>Nichtmitglieder</b>	80,00 EUR	70,00 EUR	100,00 EUR
<b>Lizenz-Gebühr</b>	zzgl. 45,00 EUR	zzgl. 45,00 EUR	zzgl. 45,00 EUR

Die Lizenz-Gebühr der TMN in Höhe von 45,00 EUR ist zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr zu zahlen, wird vom TouROW an die TMN weitergeleitet und enthält die Zertifizierungsurkunde, einen Zertifizierungsaufkleber sowie einen Basiseintrag auf der Internetseite ([www.reiseland-niedersachsen.de/kinderferienland-Niedersachsen-3](http://www.reiseland-niedersachsen.de/kinderferienland-Niedersachsen-3)). Mit der Bearbeitungsgebühr ist die Besichtigung der Anlage, die Auswertung und die Erstellung der Urkunde abgegolten. Ferner berechnen wir pro gefahrenen Kilometer eine Pauschale von 0,30 EUR.

Ein KinderFerienLand-Schild kann zudem extra bestellt werden. Hierzu fallen zusätzliche Kosten an. Derzeit betragen diese je Schild 30,00 EUR.

**Auf alle o.g. Gebühren bzw. Kosten wird noch die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.**

Bei einer gleichzeitigen DTV-Klassifizierung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und/oder Privatzimmern sprechen Sie uns bzgl. eines Preisnachlasses an.

Bei noch offenen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Stand: Februar 2012

<sup>1</sup> Beherbergungsbetrieb mit bis zu 3 Ferienwohnungen/Ferienhäuser. Für jede/s weitere/s Ferienwohnung/Ferienhaus werden zusätzliche Gebühren in Höhe von 20,00 EUR fällig, da sich der Prüfaufwand erhöht.